

Fristen für die Durchführungszeiträume der einzelnen Vorhaben sowie für alle Vorhaben insgesamt voraus, indem sie fordern, dass die einzelnen Vorhaben ununterbrochen durchgeführt werden müssen. Dies wurde der Verwaltungsgemeinschaft im Vorfeld der Antragstellung für das erste Vorhaben - nämlich dem Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Bitzenmatte - erläutert und eine dementsprechende Frist für die Fertigstellung aller Maßnahmen festgelegt. Weil zwischenzeitlich die Ertüchtigung der beiden Hochwasserrückhaltebecken Selzental und Ehrenmatte mit in die Konzeption aufgenommen wurde, war das Regierungspräsidium bereit, die entsprechenden Fristen nochmals zu verlängern, so dass nach jetzigem Stand für die Fertigstellung das Jahr 2017 festgelegt wurde. Dies wurde im Übrigen vom Vertreter des Regierungspräsidiums bei der Bürgerinformationsveranstaltung am 16.04.2012 auch so dargestellt.

Vermeintlich von meinem Haus erzeugter Druck resultiert also aus entsprechenden Bestimmungen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, an die das Regierungspräsidium gebunden ist. Die gesetzten Fristen sind angesichts der anstehenden Maßnahmen auch angemessen und verglichen mit anderen Vorhaben auch nicht unnötig kurz. Dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten bereit sind, der Verwaltungsgemeinschaft entgegen zu kommen, zeigt die schon zweimal erfolgte Verlängerung der Frist bei den beiden o. g. Ertüchtigungsmaßnahmen. Im Übrigen hat sich die Verwaltungsgemeinschaft bisher noch nicht wegen einer Fristverlängerung an das Regierungspräsidium gewandt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Bärbel Schäfer